

VOLLMACHT

Dem Rechtsanwalt

FLORIAN GOMMEL
STOLZENFELSSTRAßE 5
10318 BERLIN
TEL: 030/856 10 5252
FAX: 030/856 10 5259

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten, auch dann wenn die Zustellung an die Partei zulässig ist !

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht gilt als Prozessvollmacht für alle Verfahren und für alle Instanzen, sowie als Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art.

Sie umfasst insbesondere

- die Vornahme der Akteneinsicht.
- den Empfang und die Aus- bzw. Freigabe von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen, und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen. Die Kosten hierfür trägt der Unterzeichnende.
- die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen, die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie die Erklärung des Verzichtes auf solche, sowie die Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
- die Beilegung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- die Vertretung in allen Neben und Folgeverfahren, wie z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus dieser erwachsenden besonderen Verfahren in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren.
- die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

-Ort, Datum -

- Unterschrift -